

Niederschrift

über die 15. Sitzung des Kreistags am Mittwoch, dem 28.09.2016 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:34 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender

Landrat Dr. Schulze Pellengahr, Christian

CDU-Kreistagsfraktion

Bontrup, Martin
Danielczyk, Ralf
Egger, Hans-Peter
Haselkamp, Anneliese
Haub, Christoph
Holz, Anton
Klaus, Markus
Kleerbaum, Klaus-Viktor
Koch, Harald
Kummann, Norbert
Lütkecosmann, Josef
Merschhemke, Valentin
Pohlmann, Franz
Schnittker, Alois
Schulze Entrup, Antonius
Schulze Esking, Werner
Schulze Havixbeck, Hubert
Schulze Tomberge, Ulrike (ab 16.39 Uhr zu TOP 4)
Selhorst, Angelika
Terwort, Heinrich
Wenning, Thomas Dr.
Wessels, Wilhelm
Wobbe, Ludger (ab 16.42 Uhr zu TOP 5)

SPD-Kreistagsfraktion

Bednarz, Waltraud
Biehle, Jerome Eric Dr.
Bockemühl, Thomas
Hülk, Birgit
Köstler-Mathes, Marita
Kunstlewe, Manfred
Lonz, Lambert
Rampe, Carsten
Schäpers, Margarete
Seiwert, Franz-Dieter
Sparwel, Birgitta
Waldmann, Johannes

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Dropmann, Wolfgang
Kohaus, Stefan
Kortmann, Willi
Postruschnik, Anja
Raack, Mareike
Vogelpohl, Norbert

FDP-Kreistagsfraktion

Höne, Henning
Wohlgemuth, Christian
Zanirato, Enrico

UWG-Kreistagsfraktion

Hesse, Uwe
Lunemann, Heinz Jürgen
Neumann, Michael

FAMILIE/DIE LINKE-Kreistagsfraktion

Töllers, Hubert

Es fehlten entschuldigt:

Crämer-Gembalczyk, Sonja
Gochermann, Josef Dr.
Hues, Alfons
Kurilla, Diana
Löcken, Claus
Willms, Anni

Verwaltung

Gilbeau, Joachim L.
Scheipers, Ansgar Dr.
Schütt, Detlef
Bosman, Alois
Brockkötter, Ulrike
Lechtenberg, Christian
Heuermann, Wolfgang (Schriftführer)

Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr eröffnet die Sitzung mit Grußworten an die Kreistagsabgeordneten, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Besonders begrüßt er die Kreistagsabgeordnete Anja Postruschnik, die erstmals an einer Kreistagsitzung teilnimmt. Da bereits eine Verpflichtung in einer Ausschusssitzung erfolgt sei, bedürfe es keiner erneuten Verpflichtung.

Anschließend gratuliert Landrat Dr. Schulze Pellengahr dem Kreistagsabgeordneten Klaus-Viktor Kleebaum zur Vollendung seines 60. Lebensjahres unter dem Beifall aller Kreistagsabgeordneten.

Hiernach stellt Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr gem. § 5 der GeschO fest, dass der Kreistag

- a) gem. § 1 (1) GeschO ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 Absatz 1 KrO beschlussfähig ist.

Unter dem 22.09.2016 wurden neben den Beschlussempfehlungen des Kreisausschusses folgende Sitzungsvorlagen zu den Tagesordnungspunkten übersandt:

9-0595/2 „Entwicklungsplanung für die Berufskollegs des Kreises Coesfeld; Einrichtung einer Begleit-AG“ – TOP 8 ö.T.

9-0590/1 „Landschaftsplan Davensberg-Senden; Satzungsbeschluss“ – TOP 9 ö.T.

Zum Tagesordnungspunkt 19 ö. T. „Gesamtabschluss 31.12.2015 des Kreises Coesfeld“ (SV-9-0574) werde der Gesamtabschluss als Anlage zur Sitzungsvorlage in das Kreistagsinformationssystem Session eingestellt und sei dort öffentlich einsehbar. Diejenigen Kreistagsabgeordneten, die nicht am papierarmen Kreistag teilnahmen, erhielten nach der Sitzung eine Ausfertigung in Papierform.

Auf den Tischen liege zum TOP 10 ö. T. „Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Abfallwirtschaft – Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung“ (SV-9-060) eine geänderte Formulierung des § 1 der zu beschließenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aus. Die Konkretisierung sei von der Bezirksregierung Münster empfohlen worden.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beantwortung der Fragen von Einwohnern
- 2 Teilnahme der Vertreter des Kreises Coesfeld an der "Großen Landkreisversammlung" des Landkreistages NRW am 30.09.2016 im Forum Mariengarten, Kreis Borken
Vorlage: SV-9-0566
- 3 Benennung eines stellvertretenden beratenden Mitgliedes der Katholischen Kirche für den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport
Vorlage: SV-9-0634
- 4 Umbesetzung des Ausschusses für Straßen- und Hochbau, Vermessung und ÖPNV, des Rechnungsprüfungsausschusses und des Örtlichen Beirates SGB II; Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: SV-9-0631

- 5 Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Münster über die Durchführung der Aufgaben des Amtsapothekers / der Amtsapothekerin
Vorlage: SV-9-0591
- 6 Gesundheitskonferenz des Kreises Coesfeld - Erweiterung der Liste der beteiligten Institutionen um
 - Alzheimer Gesellschaft im Kreis Coesfeld e.V.
 - Runder Tisch gegen Gewalt an Frauen und Kindern im Kreis CoesfeldVorlage: SV-9-0571
- 7 Schuldner- und Insolvenzberatung im Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-9-0597
- 8 Entwicklungsplanung für die Berufskollegs des Kreises Coesfeld; Einrichtung einer Begleit-AG
Vorlage: SV-9-0595/2
- 9 Landschaftsplan Davensberg-Senden;
Satzungsbeschluss
Vorlage: SV-9-0590/1
- 10 Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Abfallwirtschaft - Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
Vorlage: SV-9-0606
- 11 Abschluss einer öffentlich rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Olfen - Erfassung sperriger Abfälle
Vorlage: SV-9-0573
- 12 WasserBurgenWelt: Bericht über den aktuellen Sachstand
Vorlage: SV-9-0568
- 13 Einführung des Westfalentarifes
Vorlage: SV-9-0576/1
- 14 Gründung der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH und Gründung der WestfalenTarif GmbH
Vorlage: SV-9-0577/1
- 15 MobiTicket - Sachstandsbericht und Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches
Vorlage: SV-9-0578
- 16 Wettbewerbliches Verfahren für die Betriebsaufnahmen von Linienbündeln im Jahr 2018; hier: Bündel COE 2a und COE 2b
Vorlage: SV-9-0579
- 17 Erstellung einer Publikation zum 200-jährigen Bestehen des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-9-0615
- 18 Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2015 und Entlastung des Landrats
Vorlage: SV-9-0598
- 19 Gesamtabchluss 2015 des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-9-0574

- 20 Beitritt der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH zum münsterLAND.digital e.V. als Trägerverein des künftigen Hubs für die digitale Wirtschaft im Münsterland
Vorlage: SV-9-0616
- 21 Langfristige Sicherungen der personellen Ressourcen im Handlungsfeld Fachkräftesicherung
Vorlage: SV-9-0617
- 22 Einzahlungen von weiteren Tranchen zum Finanzierungskonzept der FMO GmbH
Vorlage: SV-9-0619
- 23 Änderung des Gesellschaftsvertrages der FMO GmbH
Vorlage: SV-9-0618
- 24 Mitteilungen des Landrats
- 25 Anfragen der Kreistagsabgeordneten

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Ernennung des stellvertretenden Kreisbrandmeisters
Vorlage: SV-9-0630
- 2 Mitteilungen des Landrats
- 3 Anfragen der Kreistagsabgeordneten
- 4 Presseveröffentlichungen

Fragen von Einwohnern (TOP 1 ö.T.), Mitteilungen des Landrats (TOP 2 nö.T.) sowie Anfragen (TOP 3 nö.T.) erfolgten nicht.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 15. Sitzung des Kreistags
am 28.09.2016
TOP 2 öffentlicher Teil
SV-9-0566

Teilnahme der Vertreter des Kreises Coesfeld an der "Großen Landkreisversammlung" des Landkreistages NRW am 30.09.2016 im Forum Mariengarten, Kreis Borken

Beschluss:

An der „Großen Landkreisversammlung“ des Landkreistages NRW am 30.09.2016 im Forum Mariengarten, Kreis Borken nehmen neben dem Landrat und der 1. stellvertretenden Landrätin folgende sechs Kreistagsabgeordnete als Gastdelegierte bzw. Nachrücker teil:

| | |
|-----------------|------------------------|
| Gastdelegierter | Schulze Esking, Werner |
| Gastdelegierte | Selhorst, Angelika |
| Gastdelegierte | Bednarz, Waltraud |
| Gastdelegierte | Raack, Mareike |
| 1. Nachrücker | Wobbe, Ludger |
| 2. Nachrücker | Rampe, Carsten |

Den vorgenannten Kreistagsabgeordneten wird gem. § 9 Abs. 7 der Hauptsatzung des Kreises Coesfeld die Dienstreisegenehmigung für die Teilnahme an der „Großen Landkreisversammlung“ erteilt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 15. Sitzung des Kreistags
am 28.09.2016
TOP 3 öffentlicher Teil
SV-9-0634

Benennung eines stellvertretenden beratenden Mitgliedes der Katholischen Kirche für den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport

Beschluss:

Als stellv. beratendes Mitglied der Katholischen Kirche im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport wird Herr Pastoralreferent Matthias Bude, Coesfeld, gewählt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 15. Sitzung des Kreistags
am 28.09.2016
TOP 4 öffentlicher Teil
SV-9-0631

Umbesetzung des Ausschusses für Straßen- und Hochbau, Vermessung und ÖPNV, des Rechnungsprüfungsausschusses und des Örtlichen Beirates SGB II; Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Beschluss:

Auf Vorschlag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird folgende Besetzungsänderung vorgenommen:

Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr

Für das bisherige Mitglied Frau Maike Hofacker wird Frau Uta Spräner, sachkundige Bürgerin, zum Mitglied gewählt.

Rechnungsprüfungsausschuss

Für das bisherige stellv. Mitglied Frau Maike Hofacker wird Herr Norbert Vogelpohl zum Mitglied gewählt.

Örtlicher Beirat SGB II

Für das bisherige stellv. Mitglied Frau Maike Hofacker wird Frau Anja Postruschnik zum stellv. Mitglied gewählt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 15. Sitzung des Kreistags
am 28.09.2016
TOP 5 öffentlicher Teil
SV-9-0591

Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Münster über die Durchführung der Aufgaben des Amtsapothekers / der Amtsapothekerin

Beschluss:

Die mit der Stadt Münster geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung der Aufgaben des Amtsapothekers / der Amtsapothekerin vom 14. / 20.12.2012 wird zum 31.12.2017 gekündigt. Ab dem Jahr 2018 werden diese Aufgaben durch eine/n kreiseigene/n Bedienstete/n wahrgenommen. Mit dem Stellenplan 2018 wird hierfür eine 0,5 Stelle mit der Wertigkeit A 14 LBesO bzw. EG 15 TVöD eingerichtet.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 15. Sitzung des Kreistags
am 28.09.2016
TOP 6 öffentlicher Teil
SV-9-0571

Gesundheitskonferenz des Kreises Coesfeld - Erweiterung der Liste der beteiligten Institutionen um
- Alzheimer Gesellschaft im Kreis Coesfeld e.V.
- Runder Tisch gegen Gewalt an Frauen und Kindern im Kreis Coesfeld

Beschluss:

In die Liste der beteiligten Institutionen gemäß § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Gesundheitskonferenz des Kreises Coesfeld werden neu aufgenommen:

- a) Alzheimer Gesellschaft im Kreis Coesfeld e.V.
- b) Runder Tisch gegen Gewalt an Frauen und Kindern im Kreis Coesfeld.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 15. Sitzung des Kreistags
am 28.09.2016
TOP 7 öffentlicher Teil
SV-9-0597

Schuldner- und Insolvenzberatung im Kreis Coesfeld

Beschluss:

Dem Diakonischen Werk des Ev. Kirchenkreises Steinfurt-Coesfeld-Borken e.V., Bohlenstiege 34, 48565 Steinfurt, wird für die Durchführung der Schuldner- und Schuldnerinsolvenzberatung im Kreis Coesfeld für das Jahr 2017 ein Zuschuss des Kreises Coesfeld in Höhe von 199.977 € (Schuldnerberatung: 153.249 €, Schuldnerinsolvenzberatung 46.728 €) gewährt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

Niederschrift
über die 15. Sitzung des Kreistags
am 28.09.2016
TOP 8 öffentlicher Teil
SV-9-0595/2

Entwicklungsplanung für die Berufskollegs des Kreises Coesfeld; Einrichtung einer Begleit-AG

Beschluss:

Für die Begleitarbeitsgruppe „Entwicklungsplanung-Berufskollegs“ werden von den Fraktionen folgende Mitglieder / stellv. Mitglieder benannt:

| Fraktion | Mitglied | Stv. Mitglied |
|---------------------------|--|--|
| CDU | Ktabg. Klaus Ktabg. Lütkecosmann Ktabg. Merschhemke Ktabg. Schnittker Ktabg. Wobbe | Ktabg. Haselkamp Ktabg. Dr. Gochermann Ktabg. Dr. Wenning Ktabg. Danielczyk Ktabg. Egger |
| SPD | Ktabg. Hülk Ktabg. Köstler-Mathes Ktabg. Kurilla | Ktabg. Dr. Biehle Ktabg. Waldmann SB Jahn |
| BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN | Ktabg. Raack | SB Rawe |
| FDP | SB Schäfer | Ktabg. Wohlgemuth |
| UWG | SB Kaltegärtner | SB Fichtner |
| FAMILIE/ DIE LINIKE | Ktabg. Crämer-Gembalczyk | SB Malte Wewers |

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 15. Sitzung des Kreistags
am 28.09.2016
TOP 9 öffentlicher Teil
SV-9-0590/1

Landschaftsplan Davensberg-Senden; Satzungsbeschluss

Landrat Dr. Schulze Pellengahr weist auf die Vorberatung und die daraus resultierende Ergänzung des Beschlussvorschlages um den Punkt 2 b hin. Mit diesem Landschaftsplan verfüge der Kreis Coesfeld als einziger Kreis in Westfalen-Lippe über eine kreisweite Landschaftsplanung. Er dankt allen Mitwirkenden für die konstruktive Mitarbeit.

Der BUND und der NABU hätten die Landschaftsplanung und das Engagement hierzu begrüßt. Seiner Fraktion, so Ktabg. Vogelpohl, missfalle jedoch die im Prozess erfolgte Änderung und bittet um gesonderte Abstimmung über den Punkt 2 b des Beschlussvorschlages.

Ktabg. Schulze Esking begründet die vorgeschlagene Änderung mit der Gleichbehandlung von Ackerflächen zu den bereits beschlossenen und in Kraft getretenen Landschaftsplänen im Kreis Coesfeld.

Anschließend lässt Landrat Dr. Schulze Pellengahr zunächst über die Ziffern 1, 2 a und 3 abstimmen.

Beschluss:

1. Der Kreistag beschließt nach Prüfung und Abwägung der in der Offenlegung eingegangenen Bedenken und Anregungen den Landschaftsplan Davensberg-Senden als Satzung.
- 2a. Soweit den Bedenken und Anregungen nicht gefolgt wird, werden diese zurückgewiesen; das Ergebnis wird mitgeteilt.
3. Der Landrat wird beauftragt, die Umsetzung des Landschaftsplans Davensberg-Senden auf vertraglicher Basis durchzuführen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 48 JA-Stimmen
 1 Enthaltung

Hiernach lässt Landrat Dr. Schulze Pellengahr über den Punkt 2b des Beschlussvorschlages abstimmen:

Beschluss:

2b Abweichend von dem Beschlussvorschlag in Anlage A 1 Nr. 10 wird die Abgrenzung zum Venner Moor gem. dem beigefügten Kartenausschnitt (Anlage zur SV-9-0590/1) verkleinert

| | |
|----------------------|---------------------------------|
| Form der Abstimmung: | offen per Handzeichen |
| Abstimmungsergebnis: | 43 JA-Stimmen 6 Nein-Stimmen |

Anmerkung:

Der Landschaftsplan sowie der Kartenausschnitt wurden allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit den Sitzungsvorlagen übersandt bzw. elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie werden daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 15. Sitzung des Kreistags
am 28.09.2016
TOP 10 öffentlicher Teil
SV-9-0606

Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Abfallwirtschaft - Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Landrat Dr. Schulze Pellengahr weist einleitend auf die auf den Tischen ausliegende Formulierung des § 1 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung hin, wie sie von der Bezirksregierung Münster empfohlen wurde.

Fachbereichsleiter Dr. Scheipers ergänzt, dass in der Sitzungsvorlage auf das noch laufende Abstimmungsverfahren mit der Bezirksregierung Münster hingewiesen wurde und dieser klarstellende Hinweis, welche Aufgabe der Kreis von welcher Stadt bzw. Gemeinde übernommen wird, aufgenommen werden sollte.

Beschluss:

Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Delegation von Aufgaben im Bereich der Sammlung und des Transportes für die Fraktionen Restabfall, sperriger Abfall, Altholz, Bioabfall, Grünabfall und Altpapier (Anlage zur Sitzungsvorlage 9-0606, Stand 28.09.2016) wird zugestimmt.

Mit der Umsetzung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH beauftragt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage übersandt bzw. elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 15. Sitzung des Kreistags
am 28.09.2016
TOP 11 öffentlicher Teil
SV-9-0573

Abschluss einer öffentlich rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Olfen - Erfassung sperriger Abfälle

Beschluss:

Der öffentlich rechtlichen Vereinbarung über die Delegation von Aufgaben im Bereich der Sammlung und des Transportes von sperrigen Abfällen, die im Rahmen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwanges anfallen (Anlage zur SV-9-0573), wird zugestimmt.

Die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH wird mit der Umsetzung der öffentlich rechtlichen Vereinbarung beauftragt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage übersandt bzw. elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 15. Sitzung des Kreistags
am 28.09.2016
TOP 12 öffentlicher Teil
SV-9-0568

WasserBurgenWelt: Bericht über den aktuellen Sachstand

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Einführung des Westfalentarifes

Landrat Dr. Schulze Pellengahr weist auf den Punkt 2 des Beschlussvorschlages der Sitzungsvorlage 9-0576/1 hin, welcher mit den Münsterlandkreisen intensiv besprochen wurde. Dieser Punkt stelle einen Kompromissvorschlag dar, mit dem der Befürchtung entgegengetreten werde, dass bereits ein Kreis über eine Sperrminorität verfüge. Es werde nunmehr erforderlich sein, dass ein zweiter Kreis dieselbe Auffassung vertrete.

Ferner soll das Gremium an die Struktur der Gesellschafterversammlung der RVM GmbH angebunden werden.

Die Nachbarkreise hätten diesen Kompromissvorschlag akzeptiert, so dass alle Kreise einem Votum von zwei Kreisen folgen und dieses mitvertreten werden. Die Geschäftsordnung habe aufgrund der Bedenken ebenfalls Änderungen erfahren. Über alles betrachtet sei eine erfreuliche Entwicklung zu erkennen. Auch der Wunsch, keine neuen Strukturen zu schaffen, konnte durchgesetzt werden. Im Aufsichtsrat der RVM wird Kreisdirektor Gilbeau dies vorbereiten und sicherstellen. Es wurde somit den Bedenken des Kreises Coesfeld Rechnung getragen.

Ktabg. Kohaus kündigt die Ablehnung seiner Fraktion an und begründet diese mit der Befürchtung einer vertraglich abgesicherten Preisentwicklungsspirale. Er verweist auf die Entwicklung in den vergangenen Jahren. Ferner halte er den Konsortialvertrag und damit den Punkt 2 des Beschlussvorschlages für überflüssig, denn die kommunal beherrschte RVM verfüge bereits alleine über eine Sperrminorität.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr bestätigt, dass die RVM eine Sperrminorität besitzt und dies faktisch ausreicht. Gleichwohl sei dieser Vertrag ein wichtiges politisches Signal und gerichtet auf ein münsterlandweites einheitliches Verhalten bei einer Sperrwirkung von zwei Kreisen.

Die Diskussion, so Ktabg. Lonz, zeige die Kompliziertheit und die Unsinnigkeit des Unterfangens. Dies sei jedoch nur ein „Nebenkriegsschauplatz“. Wichtiger und entscheidend sei, dass mit dem Westfalentarif für die Kunden kein Nutzen verbunden sei.

Ktabg. Koch hebt die Beratung in den vielen Gremien hervor und weist auf die Bedeutung des Konsortialvertrages für die politische Meinungsbildung hin. So wolle man der Gefahr eines schwindenden Einflusses der Münsterlandkreise begegnen.

Hinsichtlich des Nutzens für die Kunden macht er deutlich, dass mit dem Westfalentarif sowohl Verbesserungen als auch Verschlechterungen für die Kunden verbunden sind. Langfristig seien jedoch Vorteile zu erwarten und er vertraue auf die positiven Aspekte für die Nutzer. Der NWL, der auf Grund einer Landesinitiative gegründet wurde, versucht über den Westfalentarif an „Gewicht“ zu gewinnen. Er werbe für eine Zustimmung zum Beschlussvorschlag und damit auch für den Konsortialvertrag.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt, dass die Landesinitiative hin zu einem landeseinheitlichen Tarif sinnvoll erscheine und er ebenso für eine Zustimmung werbe. Eine einfachere Lö-

sung wäre jedoch vorzugwürdiger gewesen.

Ktabg. Lonz erkennt „Schönfärberei“ und erklärt, dass keine Vorteile Bestand haben würden. So gelte bspw. die Bahncard nicht beim Westfalentarif. Hierdurch werde man treue Kunden verprellen.

Beschluss:

1. Der Kreistag stimmt der Einführung des WestfalenTarifes einschließlich Preistableau sowie den Eckdaten der Einnahmenaufteilung auf Grundlage der Begründung zum 01.08.2017 zu.
2. Die Entscheidung des Kreistages erfolgt unter der Bedingung, dass der geplante Konsortialvertrag zwischen den Münsterlandkreisen und der RVM abgeschlossen wird.
3. Der Vertreter des Kreises Coesfeld im Tarifausschuss Münsterland wird autorisiert, auf der Grundlage der Anlagen zur Sitzungsvorlage SV-9-0576 den Beschlussvorschlägen zuzustimmen.

| | |
|----------------------|-----------------------|
| Form der Abstimmung: | offen per Handzeichen |
| Abstimmungsergebnis: | 31 JA-Stimmen |
| | 18 NEIN-Stimmen |

Anmerkung:

Die Anlage zur Sitzungsvorlage wurde allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage übersandt bzw. elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

Gründung der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH und Gründung der WestfalenTarif GmbH

Wie bereits im Kreisausschuss erfolgt, soll zunächst über die Ziffern 1 a bis 1 e und hiernach über die Ziffern 2 a bis 2 c abgestimmt werden.

Beschluss:

- 1.a Der Kreistag des Kreises Coesfeld stimmt der Gründung der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH auf der Grundlage des als Anlage 1 der SV-9-0577 beigefügten Gesellschaftsvertrages, an der der Kreis Coesfeld unmittelbar und mittelbar beteiligt sein wird, zu.
- 1.b Die kommunalen Vertreter des Kreises Coesfeld werden beauftragt, alle erforderlichen Erklärungen zur Verwirklichung der in Ziffer 1.a beschriebenen Maßnahmen – insbesondere eine Zustimmung zum Abschluss des als Anlage 1 der SV-9-0577 beigefügten Gesellschaftsvertrags – abzugeben.
- 1.c Die Beschlussfassungen zu den Ziffern 1.a und 1.b stehen unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der zuständigen Bezirksregierung.
- 1.d Der Kreistag des Kreises Coesfeld beschließt die Bestellung von Herrn Gerrit Tranel (Geschäftsführer ZVM Bus) als Vertreter des Gesellschafters Kreis Coesfeld in die Gesellschafterversammlung der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH.
- 1.e Der Kreistag des Kreises Coesfeld beschließt die Bestellung des Geschäftsführers der Regionalverkehr Münsterland GmbH als Vertreter des Gesellschafters Regionalverkehr Münsterland GmbH in die Gesellschafterversammlung der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Hiernach lässt LR Dr. Schulze Pellengahr über die Ziffern 2 a bis 2 c abstimmen.

Beschluss:

- 2.a Der Kreistag des Kreises Coesfeld stimmt der Gründung der WestfalenTarif GmbH auf der Grundlage des als Anlage 2 der SV-9-0577 beigefügten Konsortialvertrages und des als Anlage 3 der SV-9-0577 beigefügten Gesellschaftsvertrages durch die Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH, an der der Kreis Coesfeld mittelbar beteiligt sein wird, zu.
- 2.b Die kommunalen Vertreter des Kreises Coesfeld werden beauftragt, alle erforderlichen Erklärungen zur Verwirklichung der in Ziffer 2.a beschriebenen Maßnahmen – insbesondere eine Zustimmung zum Abschluss des als Anlage 2 der SV-9-0577 beigefügten Konsortialvertrags sowie des als Anlage 3 der SV-9-0577 beigefügten Gesellschaftsvertrags – abzugeben.
- 2.c Die Beschlussfassungen zu den Ziffern 2.a und 2.b stehen unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung Detmold.

| | |
|----------------------|----------------------------------|
| Form der Abstimmung: | offen per Handzeichen |
| Abstimmungsergebnis: | 31 JA-Stimmen 18 NEIN-Stimmen |

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 15. Sitzung des Kreistags
am 28.09.2016
TOP 15 öffentlicher Teil
SV-9-0578

MobiTicket - Sachstandsbericht und Erweiterung des räumlichen Geltungsberiches

Beschluss:

1. Der räumliche Geltungsbereich eines im MobiTicket erworbenen MonatsAbos oder 9 Uhr MonatsAbos wird ab 01.10.2016 um die Preisstufen 3 und 4 erweitert. Voraussetzungen sind ein münsterlandweit einheitliches Vorgehen und die Anpassung der Zuwendungsbewilligung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen einen entsprechenden Änderungsantrag zu stellen.
3. Der Förderantrag für das Jahr 2017 wird auf der Grundlage dieser neuen Festlegungen gestellt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 15. Sitzung des Kreistags
am 28.09.2016
TOP 16 öffentlicher Teil
SV-9-0579

Wettbewerbliches Verfahren für die Betriebsaufnahmen von Linienbündeln im Jahr 2018; hier: Bündel COE 2a und COE 2b

Beschluss:

1. Der dargestellten Vorgehensweise sowie den in der Vorlage entsprechend der Liniensteckbriefe und Fahrpläne dargestellten Anpassungen des Nahverkehrsplanes wird zugestimmt.
2. Der ZVM Bus wird beauftragt, die wettbewerblichen Verfahren einzuleiten.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 15. Sitzung des Kreistags
am 28.09.2016
TOP 17 öffentlicher Teil
SV-9-0615

Erstellung einer Publikation zum 200-jährigen Bestehen des Kreises Coesfeld

Beschluss:

1. Den Planungen zur Herausgabe eines Buches über die Geschichte des Kreises Coesfeld anhand von ausgewählten Bauwerken wird grundsätzlich zugestimmt.
2. Die Bereitstellung der erforderlichen Mittel erfolgt im Rahmen der Beratungen über den Kreishaushalt 2017. Soweit es zur Einhaltung des geplanten Herausgabetermins (Spätherbst 2017) unabdingbar ist, können im erforderlichen Umfang Verpflichtungen eingegangen werden.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2015 und Entlastung des Landrats

Vor Eintritt in die Beratung dieses Tagesordnungspunktes übergibt Landrat Dr. Schulze Pellengahr die Sitzungsleitung an die 1. stellvertretende Landrätin Haselkamp.

Ktabg. Vogelpohl mahnt eine bessere Eigenkapitalausstattung an.

Beschluss:

1. Der „Bericht der Rechnungsprüfung über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2015“ vom 12.08.2016 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2015 wird in der vom Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 08.09.2016 testierten Fassung mit einer Bilanzsumme von 348.588.903,14 Euro und einem Jahresüberschuss von 3.830.864,92 Euro festgestellt.
3. Dem Landrat wird für den Jahresabschluss 2015 gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.
4. Der Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 3.830.864,92 Euro wird gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einem Teilbetrag von 1.277.041,44 Euro, also bis zum möglichen Höchstbetrag, der Ausgleichsrücklage und mit einem Teilbetrag in Höhe von 2.553.823,48 Euro der allgemeinen Rücklage zugeführt.
5. Für das Haushaltsjahr 2015 wird eine Abrechnung des aus der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt erzielten Überschusses in Höhe von 1.936.550,00 Euro gemäß § 56 Abs. 5 S. 2 KrO NRW vorgenommen. Die Erstattung an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt ist im Haushaltsjahr 2017 auf der Basis der für das Haushaltsjahr 2015 geltenden Umlagegrundlagen vorzunehmen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Landrat Dr. Schulze Pellengahr übernimmt hiernach die Sitzungsleitung und bedankt sich für das Votum des Kreistages und die in der Kämmererei und dem Rechnungsprüfungsamt geleisteten Vorarbeiten.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 15. Sitzung des Kreistags
am 28.09.2016
TOP 19 öffentlicher Teil
SV-9-0574

Gesamtabschluss 2015 des Kreises Coesfeld

Beschluss:

Der Entwurf des Gesamtabschlusses 2015 einschließlich Anlagen (Anlage SV-9-0574) wird vom Kreistag zur Kenntnis genommen und dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zugeleitet.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Der Gesamtabschluss 2015 mit seinen Anlagen wurde den Kreistagsabgeordneten übersandt, ausgehändigt bzw. elektronisch zur Verfügung gestellt. Er wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 15. Sitzung des Kreistags
am 28.09.2016
TOP 20 öffentlicher Teil
SV-9-0616

**Beitritt der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH zum münsterLAND.digital e.V.
als Trägerverein des künftigen Hubs für die digitale Wirtschaft im Münsterland**

Beschluss:

1. Der Mitgliedschaft der „Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH“ (wfc) am gemeinnützigen Trägerverein des Kompetenzzentrums „münsterLAND.digital“, dem münsterLAND.digital e.V., wird zugestimmt.
2. Die Vertreter des Kreises Coesfeld in der Gesellschafterversammlung der wfc werden angewiesen, entsprechenden Beschlussvorschlägen in der Gesellschafterversammlung der wfc zuzustimmen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 15. Sitzung des Kreistags
am 28.09.2016
TOP 21 öffentlicher Teil
SV-9-0617

Langfristige Sicherungen der personellen Ressourcen im Handlungsfeld Fachkräftesicherung

Ktabg. Klaus erklärt sich für befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil.

Beschluss:

1. Dem Beschluss des Aufsichtsrates der „Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH“ (wfc) zur Verstetigung des Beratungs- und Unterstützungsangebotes der wfc zu den Themen „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ sowie „betriebliches Gesundheitswesen“ im Umfang einer halben Stelle wird zugestimmt und zugesagt, nicht durch Erträge gedeckte Aufwendungen dauerhaft zu übernehmen. Der Ausweis erfolgt jeweils im Wirtschaftsplan der wfc.
2. Für die Entwicklung eines qualifizierten Unterstützungsangebots für die heimische Wirtschaft zur Fachkräftegewinnung übernimmt der Kreis Coesfeld in den Jahren 2017 bis 2019 die nicht durch Erträge gedeckten Aufwendungen für zusätzliche personelle Ressourcen im Umfang einer halben Stelle bis zu einer Höhe von 35.000 € p.a.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Einzahlungen von weiteren Tranchen zum Finanzierungskonzept der FMO GmbH

Ktabg. Höne weist im Hinblick auf die Kreisausschusssitzung in der vergangenen Woche darauf hin, dass die FDP-Kreistagsfraktion nach wie vor zum FMO und zum Finanzierungskonzept stehe. Unter Würdigung des Punktes 4 des Beschlussvorschlages rege er an, die Gremien des Kreises Coesfeld auf dem Laufenden zu halten und den neuen Geschäftsführer nach seiner Einarbeitung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung oder in den Kreisausschuss einzuladen, um anhand von aktuellen Zahlen in öffentlicher oder auch nichtöffentlicher Sitzung direkt informiert zu werden.

Ktabg. Vogelpohl sieht in dem Beschluss eine „Dauerüberweisung“ und kündigt die Ablehnung des Beschlussvorschlages durch seine Fraktion an.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt abschließend, dass die jährliche Überweisung weiterhin unter dem Vorbehalt des jährlichen Haushaltsbeschlusses des Kreistages steht.

Beschluss:

1. Der Kreis Coesfeld beteiligt sich an der Kapitalerhöhung bei der Flughafen Münster-Osnabrück GmbH (FMO GmbH) für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von insgesamt 16,8 Mio. EUR entsprechend seiner Anteile am Stammkapital von 0,4514 Prozent (75.833 EUR) durch Einzahlung in die Kapitalrücklage mit einer voraussichtlichen Fälligkeit im Januar 2018. Grundlage ist das im Jahr 2014 von den Gremien der FMO GmbH verabschiedete langfristige Finanzierungskonzept.
2. Der Kreistag weist den Vertreter des Kreises Coesfeld in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Münster-Osnabrück GmbH an, einem entsprechenden Beschluss über die Kapitalerhöhung mit dem darin enthaltenen Anteil des Kreises Coesfeld zuzustimmen.
3. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Aufsichtsrat bzw. die Gesellschafterversammlung der FMO GmbH in seinen weiteren Ausführungsbeschlüssen zur Umsetzung des langfristigen Finanzierungskonzeptes keine gegenüber dem bisherigen Konzept grundlegend abweichende Beschlüsse fasst und der Beteiligungsanteil des Kreises sich im Rahmen des im Finanzierungskonzeptes genannten Summen bewegt.
4. Sofern die Grundzüge des langfristigen Finanzierungskonzeptes nicht wesentlich geändert werden, wird - unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung zum jeweiligen Haushaltsjahr - den Einzahlungen in die Kapitalrücklage für die Jahre 2019 und 2020 bereits jetzt zugestimmt und die Anweisung zur Zustimmung an den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der FMO GmbH gegeben.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 42 JA-Stimmen
6 NEIN-Stimmen
1 Enthaltung

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 15. Sitzung des Kreistags
am 28.09.2016
TOP 23 öffentlicher Teil
SV-9-0618

Änderung des Gesellschaftsvertrages der FMO GmbH

Beschluss:

1. Der Kreistag stimmt den zusätzlich zu den bereits am 16.12.2015 beschlossenen Änderungen des Gesellschaftsvertrags der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO GmbH) in der Fassung der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage SV-9-0618 zu.
2. Der Kreistag weist den Vertreter des Kreises Coesfeld in der Gesellschafterversammlung der FMO GmbH an, einem entsprechenden Beschluss zuzustimmen.

| | |
|----------------------|-----------------------|
| Form der Abstimmung: | offen per Handzeichen |
| Abstimmungsergebnis: | 42 JA-Stimmen |
| | 6 NEIN-Stimmen |
| | 1 Enthaltung |

Anmerkung:

Die Anlage 1 wurde allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage übersandt bzw. elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 15. Sitzung des Kreistags
am 28.09.2016
TOP 24 öffentlicher Teil

Mitteilungen des Landrats

Landrat Dr. Schulze Pellengahr teilt mit:

Terminhinweis zum Festakt "200 Jahre Kreis Coesfeld"

„Das Jahr des 200-jährigen Bestehens der Kreise in Westfalen und im Rheinland – und damit auch des Kreises Coesfeld – soll auch hier mit einem Festakt begangen werden.

Schon jetzt darf ich Sie auf den Termin hinweisen:

Mittwoch, 16. November 2016, in Coesfeld,
beginnend um 17 Uhr mit einem ökumenischen Gottesdienst in der St. Lamberti-Kirche,
anschließend Festakt um 18 Uhr hier im Kreishaus.

Für den Festvortrag konnte der frühere Regierungspräsident von Münster und ehem. Staatssekretär im Bundeslandwirtschaftsministerium, Herr Dr. Peter Paziorek, gewonnen werden.

In Kürze erhalten Sie noch die Einladung. Ich darf Sie bitten, sich schon jetzt diesen Termin zu merken.“

Bildung einer Einigungsstelle beim Kreis Coesfeld

„Die Wahlperiode des Personalrates der Kreisverwaltung Coesfeld endete mit Ablauf des 30.06.2016. Gem. § 67 des Personalvertretungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LPVG NRW) ist für die neue Amtszeit des Personalrates, die bis zum 30.06.2020 dauert, eine neue Einigungsstelle zu bilden.

Auf die vorsitzende Person und deren Stellvertreterin oder Stellvertreter haben sich die oberste Dienstbehörde und der Personalrat zu einigen. Im Einvernehmen mit dem Personalrat hat daher der Landrat wie in der vorangegangenen Wahlperiode Herrn Johannes Jasper zum Vorsitzenden der Einigungsstelle und Herrn Wolfgang Janzen zu seinem Stellvertreter bestellt.

Daneben sieht das LPVG NRW vor, dass eine nicht näher bestimmte Anzahl an Beisitzerinnen und Beisitzern für das jeweilige Einigungsverfahren bestellt werden. In der letzten Wahlperiode wurden aus der Mitte des Kreistages 6 Mitglieder für die Bestellung als Beisitzer/-in benannt. Diese erfüllten jedoch zum Großteil nicht die im LPVG NRW geregelte Voraussetzung, dass sie Beschäftigte im Geltungsbereich eines Personalvertretungsgesetzes sein müssen. Aus diesem Grund wurden für die neue Wahlperiode erfahrene Personalamtsmitar-

beiter/-innen aus den Kreisen Borken / Steinfurt / Warendorf sowie aus den Städten Münster Dülmen und Lüdinghausen für die Bestellung als Beisitzer/-in benannt. Dies entspricht der Vorgehensweise in den anderen Münsterlandkreisen.“

Einbringung des Haushalts 2017 am 02.11.2016

„Nach Einführung des sogenannten papierarmen Kreistages erhalten die teilnehmenden Kreistagsabgeordneten sowohl die Einladungen als auch die Sitzungsvorlagen in elektronischer Form. Der Entwurf des Haushalts 2017 soll am 02.11.2016 in den Kreistag eingebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass auch der Haushaltsentwurf 2017 am 02.11.2016 in elektronischer Form als Anlage zur Sitzungsvorlage bzw. im Internet vorgelegt wird. Eine Papieraufbereitung wird nur auf ausdrücklichen Wunsch zur Verfügung gestellt.“

Kreisdirektor Gilbeau teilt mit:

Finanzbericht zum 31.08.2016

„Aktuell wird ein Finanzbericht erstellt, der eine Prognose zum Jahresergebnisses 2016 auf der Basis der Daten zum 31.08.2016 enthält. Geplant war, diesen Finanzbericht zur Kenntnis in der heutigen Kreistagssitzung vorzulegen. Seit Wochen gibt es in der Abt. 20 einige – teilweise auch langfristige - krankheitsbedingte Personalausfälle, die eine Einhaltung des Termins unmöglich gemacht haben. Mit dem verbliebenen Personal konnten die Defizite nicht ausgeglichen werden.

Es wird derzeit davon ausgegangen, dass der Finanzbericht zum Stichtag 31.08.2016 spätestens Mitte bis Ende Oktober 2016 vorgelegt wird.

Die am 03.02.2016 beschlossene Haushaltssatzung 2016 enthält einen Fehlbetrag in Höhe von rd. 2,8 Mio. €, der gem. § 4 der Satzung durch eine entsprechende Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt wird. Aufgrund der bisher vorliegenden Ergebnisse kann aber schon jetzt davon ausgegangen werden, dass das voraussichtliche Jahresergebnis 2016 deutlich positiver ausfällt, als im Haushalt 2016 veranschlagt. Hintergrund ist die nach Informationen der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe angekündigte Neuberechnung der versicherungsmathematischen Bewertung der Pensionsverpflichtungen (Heubeck-Gutachten) zum Stichtag 31.12.2016. Die Neuberechnung liegt noch nicht vor. Sie wird voraussichtlich turnusgemäß erst im Februar 2017 bekannt gegeben. Eine vorab von der Abt. 11 vorgenommene Berechnung hat aber ergeben, dass gegenüber der Ansatzplanung 2016 von einer Verbesserung in Höhe von rd. 2,3 Mio. € ausgegangen werden kann. **Diese Veränderung war in keiner Weise vorhersehbar bzw. nicht zu erwarten** und stellt einen sogenannten Einmaleffekt dar.

Der bereits vorliegende Finanzbericht zum **Stichtag 30.04.2016** enthält noch eine Veränderung in Höhe von 557.781 €. Damit wurde zu dem Zeitpunkt noch ein Defizit im Jahresergebnis 2016 von rd. 2,2 Mio. € prognostiziert. Unter Berücksichtigung der bereits erwähnten Verbesserung im Bereich der Pensionsverpflichtungen und weiterer Verbesserungen im Fachbereich 1 (Abt. 36 mit rd. 600.000 €) und Fachbereich 2 (Abt. 50 mit rd. 700.000 €) wird nun ein Jahresergebnis zum 31.12.2016 in Höhe von rd. 3,6 Mio. € erwartet. Unter Berücksichtigung des in der Haushaltssatzung geplanten Defizits in Höhe von rd. 2,8 Mio. € verbleibt ein Überschuss in Höhe von rd. 800.000 €.“

Anfragen der Kreistagsabgeordneten

Berufliche Integration

Ktabg. Vogelpohl erinnert an die in der vergangenen Kreistagssitzung beschlossene Resolution zum Recht auf Schulbesuch für über 18-jährige Flüchtlinge. In der vorliegenden Antwort des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen werde auf ein bereits bestehendes breites Weiterbildungsangebot und darauf hingewiesen, dass im Zug einer Einstiegsqualifizierung oder einer Ausbildung auch eine Berufsschule besucht werden kann. Damit stelle sich Ihm die Frage nach der Bereitschaft zur Nutzung dieser bestehenden Instrumente.

Das Integrationsgesetz habe die Förderung junger Flüchtlinge auch für die BA geöffnet, so Fachbereichsleiter Schütt. Es habe schon ein erstes Gespräch zwischen Vertretern der BA und den Berufskollegs gegeben. So gebe es statt der IFK Plus nunmehr die Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BVB).

Die Frage der Nutzung von bestehenden Instrumenten werde in die Begleitarbeitsgruppe „Entwicklungsplanung-Berufskollegs“ gegeben.